

Ergeht an die  
Betriebe der Milchindustrie

an die Landesindustriesektionen  
bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, am 24. Oktober 2003  
Mag. Lotz/Özelt/33  
DW 56 /DW 57

**Betrifft: Ergebnis der Lohn- und Gehaltsverhandlungen für die Milchindustrie**

---

Sehr geehrtes Mitglied!

Am 23. Oktober 2003 wurde im Rahmen der diesjährigen Kollektivvertragsgespräche mit der Gewerkschaft Agrar - Nahrung - Genuss eine neue Lohnvereinbarung getroffen.

Es wurde folgendes Ergebnis erzielt:

**ArbeiterInnen:**

1. Erhöhung der **kollektivvertraglichen Löhne** um durchschnittlich **1,81 %**.

- a) auf EURO 1.532,75
- b) auf EURO 1.455,37
- c) auf EURO 1.404,47
- d) auf EURO 1.254,30

2. Die **Dienstalterszulagen** wurden

nach dem vollendeten	3. Dienstjahr auf EURO	72,29	pro Monat
„ „ „	6. „	88,07	„ „
„ „ „	9. „	103,85	„ „
„ „ „	12. „	119,63	„ „
„ „ „	15. „	135,92	„ „
„ „ „	18. „	152,21	„ „
„ „ „	21. „	168,50	„ „
„ „ „	24. „	197,00	„ „
„ „ „	27. „	208,71	„ „
„ „ „	30. „	220,42	„ „
„ „ „	33. „	231,62	„ „
„ „ „	36. „	242,82	„ „

erhöht.

3. Die **Zehrgelder** wurden bei einer Abwesenheit von mindestens 5 Stunden mit EURO 13,45, bei einer Abwesenheit von mindestens 7 Stunden mit EURO 19,79 sowie für Nächtigung mit EURO 24,92 neu festgelegt.

4. Die **Deputate** gemäß § 6 und § 7 der Lohn tafel wurden nicht erhöht.

Die neuen Sätze zu diesen Punkten bitten wir der beigeschlossenen Beilage (Lohn tafel) zu entnehmen.

Bereits am 15. Oktober 2003 wurde im Rahmen der diesjährigen Kollektivvertragsgespräche mit der Gewerkschaft der Privatangestellten eine neue Gehaltsvereinbarung getroffen.

Nachfolgend das bereits am 15. Oktober 2003 ausgesendete Ergebnis der Verhandlungen mit den Angestellten.

(gilt nur für die Betriebe in Wien):

1. Erhöhung der **kollektivvertraglichen Gehaltsansätze** um durchschnittlich 1,81 %. Die Ist-Gehälter sind kaufmännisch auf Cent zu runden.
2. Das **Zehrgeld** (Art. VI des KV) wurde mit EURO 11,48 die **Fehlgeldentschädigung** mit EURO 17,68 neu festgelegt.
3. Neufestsetzung des **Mindestgrundgehalmtes** auf EURO 1041,01.
4. Die **Deputate** wurden nicht erhöht.
5. Die **Bekleidungszulage** wird auf EURO 403,78 erhöht.

Der neue Gehaltsvertrag sowie die neue Gehaltsordnung liegen bei.

Aus der Angestellten-Globalrunde der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, werden einige Bestimmungen wie Diätensätze, Reiseaufwandsentschädigungen, Lehrlingsentschädigungen etc. verbindlich sein – ein gesondertes Rundschreiben zu diesen Werten wird nach Abschluss der Verhandlungen der „Globalrunde N&GI“ folgen.

**Geltungstermin** aller Regelungen ist der **1. November 2003**.

Der nächste Kollektivvertrag tritt mit 1. November 2004 in Kraft.

Mit vorzüglicher Hochachtung

VERBAND DER MILCHINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dr. OLEARCZICK e h.

Dr. BLASS e h.

